

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031/22 34 38

An die deutschsprachige
Schweizerpresse

Bern, 4. November 1980 CB/ea

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

"Wir sind bald einmal soweit, dass der Bund neue Schulden machen muss, um die Zinsen der bisher aufgelaufenen zu finanzieren!" Diese Aussage stammt aus dem beiliegenden Artikel von Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen, der dafür plädiert, den am 30. November zur Abstimmung gelangenden drei Finanzvorlagen zuzustimmen. Ein weiterer Beitrag nimmt sich der Finanzsituation des Bundes im Vergleich zu jener aller Kantone an. Darin kommt zum Ausdruck, dass es wenig sinnvoll ist, wenn der "arme" Bund den "reichen" Kantonen mit Bundesleistungen unter die Arme greift in einem Zeitpunkt, da die Eidgenossenschaft dringendst auf zusätzliche Mittel angewiesen ist.

Die beiden Beiträge stehen zu Ihrer freien Verfügung. Gerne hoffen wir, dass Sie sie in Ihrer Abstimmungsinformation einsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80
Für den Presseausschuss:

Chr. Beusch

VORLAUF FÜR DIE SANIERUNG DER BUNDESFINANZEN

Zur Abstimmung über die Sparmassnahmen 80

Von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen

Jede finanzpolitische Betrachtung auf Bundesebene nimmt ihren Ausgangspunkt in der schwierigen, ja prekären Situation der Bundesfinanzen. Wir sind bald einmal so weit, dass der Bund neue Schulden machen muss, um die Zinsen der bisher aufgelaufenen zu finanzieren! Diese leidigen Tatsachen führen dazu, dass bald jedes Geschäft im Parlament primär unter finanzpolitischen Aspekten beurteilt wird (wie wir das im Nationalrat bei der Debatte über das Rüstungsprogramm von sozialdemokratischer Seite vor-exerziert erhielten). Dies kann längerfristig die Funktionsfähigkeit des Bundesstaates erschüttern.

Der Bund - als der Zusammenschluss von 26 souveränen Kantonen, wie es die Bundesverfassung (BV) formuliert - gerät vor lauter finanzpolitischen Zwängen in die Gefahr, dass er nicht einmal mehr den in der BV an erster Stelle aufgeführten Bundeszweck - die Wahrung der Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes nach aussen - sicherstellen kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich das Armeeleitbild 80 nicht zeitgerecht verwirklichen lässt. Also der da und dort anvisierte und vorsorglicherweise bereits verkettzte "Abbau des Sozialstaates"? Oder Radikalkuren bei der öffentlichen Entwicklungshilfe? Beides kann nicht in Frage kommen, hängen doch der innere Frieden einerseits und die Weltgeltung unseres Landes sowie immer mehr auch die Chancen unserer Exportindustrie andererseits an diesen - nach der Landesverteidigung - prioritären Eckpfeilern der Bundespolitik.

Wo also denn kann der Bund sparen?

Es bleibt der sogenannte Transferbereich, die Leistungen des Bundes an nachgeordnete öffentliche Körperschaften und Private. Hier

versickern zwei Drittel der Bundesausgaben, darin inbegriffen allerdings auch die direkten Bundesleistungen an die eidgenössischen Sozialwerke und an das Defizit der SBB.

Die Einsicht bei Kantonen und Gemeinden bricht sich zusehends Bahn, dass ihnen an einem schwachen, durch Subventionszahlungen "ausgezehrten" Bund nichts gelegen sein kann, an einem Bund, der u.a. die aufgezeigte vorrangige Aufgabe der nationalen Sicherheit nicht mehr in genügendem Umfange wahrnehmen kann. Auch aus einem weiteren Grund ist die Axt einmal an den Dschungel des Subventionswildwuchses zu legen. Die Verflechtungen zwischen den drei Stufen unseres föderalistischen Staates haben Ausmasse angenommen, welche zu einem echten Autonomieverlust von Kantonen und Gemeinden führten. Ganz abgesehen von der überdimensionierten Bürokratie, vorab beim Bund. Die Lösung muss in einer Aufgabenreform, in einer echten Aufgabenentflechtung, liegen. Sie ist das wichtigste staatspolitische Anliegen der Achtzigerjahre!

Damit verknüpft soll - sekundär, aber erwünscht - eine finanzielle Entlastung des Bundes einhergehen - Entlastung im Subventionsbereich und durch Abbau überflüssiger Strukturen und von Kontrollapparaten. Dem Bund steht das Wasser so am Halse, dass mit den am 30. November zur Abstimmung durch Volk und Stände gelangenden Sparmassnahmen 80 (soweit Verfassungsänderungen im Spiele sind) eine erste Linderung als Sofortmassnahme versucht werden soll. Das Parlament hat diese "Feuerwehübung" zurecht zeitlich befristet und in den Zusammenhang mit der Aufgabenreform zwischen Bund und Kantonen gestellt. Damit bleibt den Kantonen die nötige Manöveriermasse für die Gespräche um die Aufgaben-Neuverteilung gewahrt.

Mit drei Ja Grundlage für nächste Schritte schaffen

Vom staatspolitischen Standpunkt aus ist das Sparpaket 80 nicht befriedigend. Es entzieht - wenn auch nur befristet - den Kantonen Einnahmen, über welche sie frei verfügen können. Und die lineare Kürzung schafft keine einzige Subvention ab; damit wird diese "Uebung" auch nicht "apparat-wirksam". Dennoch sollten

Kantone und Stimmbürger in den Apfel beissen. Es handelt sich um einen ersten Schritt.

Der kommende Abstimmungstag ist von hoher staatspolitischer Bedeutung. Er sollte Signale für den Sparwillen des Volkes setzen, Signale auch dafür, dass dem Bund für die Erfüllung seiner ureigensten Aufgaben wieder mehr Spielraum verschafft werden soll. Der 30. November soll die politische Grundlage für die nächsten Schritte schaffen: Die Aufgabenreform mit den Kantonen und die Weiterführung der geltenden Bundesfinanzordnung mit Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer. Erst dann sollte über allfällige Mehreinnahmen des Bundes gesprochen werden. Nur die Politik "Schritt um Schritt" bewahrt uns vor einem Scherbenhaufen in der eidgenössischen Finanzpolitik.

REICHE KANTONE - ARMER BUNDReduktion von Bundesbeiträgen vertretbar

(cb) Die Finanzsituation der Kantone präsentiert sich weit besser als jene des Bundes. Im vergangenen Jahr belief sich das Defizit aller Stände auf 79 Mio Franken, während der Bund mit einem Minus von 1,7 Mrd Franken abschloss. Damit bestätigt sich einmal mehr, dass die volksnäheren Finanzen die besseren sind.

Das Ergebnis der Kantonsrechnungen ist das beste seit 1962. Genau die Hälfte der Kantone - dreizehn - konnten das vergangene Jahr mit einem positiven Saldo abschliessen (ZH, BE, UR, GL, FR, SH, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE). Die Rechnungen der übrigen Kantone waren meist nur leicht defizitär. Grössere Fehlbeträge verzeichneten einzig die Kantone Genf (123 Mio Franken) und Tessin (148 Mio Franken).

Letztmals positiver Abschluss 1962

In der Periode zwischen 1960 und 1979 konnten die Kantone nur zweimal - 1961 und 1962 - einen Ueberschuss ausweisen mit 97 bzw. 30 Mio Franken. Die schlechtesten Zahlen mussten in den Jahren 1971 (829 Mio Franken), 1972 (952) und 1976 (880) publiziert werden. Eine eigentliche Trendumkehr brachte das Jahr 1977, als nur noch ein Gesamtdefizit von 334 Mio Franken registriert werden musste. Dies konnte im folgenden Jahr noch weiter auf 215 Mio Franken verringert werden.

Ueber die Abschlüsse der Gemeinden liegen noch keine detaillierte Angaben vor. Wohl wurde ein Defizit von 100 Mio Franken veranschlagt, doch dürfte die wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit den gestiegenen Steuereingängen dazu geführt haben, dass die Gemeinden im vergangenen Jahr einen positiven Ueberschuss erwirtschafteten, wie dies bereits im Jahr zuvor mit rund einer halben Milliarde Franken der Fall war.

"Armer" Bund subventioniert "reiche" Kantone

Bei einem Vergleich der finanzpolitischen Lage des Bundes und derjenigen der Kantone mutet es geradezu Paradox an, dass die Eidgenossenschaft mit ihrem Milliardenloch in der Staatskasse die finanziell wesentlich besser gestellten Kantone unterstützt. Für 1981 sieht der Voranschlag des Bundes Uebertragungen an öffentliche Haushalte - also an Kantone und Gemeinden - im Gesamtbetrage von 4,5 Mrd Franken vor. Dies ist mehr als ein Viertel des Gesamthaushaltes des Bundes. Diese Uebertragungen an die öffentlichen Haushalte bilden zusammen mit den weiteren Leistungen des Bundes an Dritte (Krankenkassen, Produzentenbeiträge etc.), an die Bundesbetriebe (AHV/IV und SBB) sowie die Darlehen und Beteiligungen den sogenannten Transferbereich. Darauf entfallen im Budget 1981 10,9 Mrd Franken oder 63 Prozent. Für den engeren bundeseigenen Bereich (Besoldungen, Landesverteidigung, Beziehungen zum Ausland, bundeseigene Investitionen, Zinsen etc.) verbleiben nur noch 6,4 Mrd Franken oder 37 Prozent.

Reduktion von Bundesleistungen an Kantone beantragt

Unter diesen Umständen erscheint es verständlich, dass der Bund in seinen Bemühungen zur Konsolidierung seiner Finanzsituation danach trachtet, die Leistungen für "reichen Verwandten" in den Kantonen etwas zu reduzieren. Im Paket der Sparmassnahmen 80, von dem drei Vorlagen am 30. November zur Abstimmung gelangen, finden sich denn auch zwei Anträge, die eine Verminderung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen vorgesehen.

Aufgehoben werden soll der Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben sowie der Anteil der Stände am Reingewinn der Alkoholverwaltung reduziert werden. Total geht es um einen Betrag von rund 260 Mio Franken jährlich. Wohl ist der Vorschlag des Bundesrates bei den kantonalen Finanzdirektoren nicht auf Begeisterung gestossen, doch sind sie sich bewusst, dass der Bund auf diese Mittel angewiesen ist und opponieren deshalb auch den beiden Anträgen nicht. In Anbetracht der Finanzsituation des Bundes und jener der Kantone kann dieser Abbau von Bundesleistungen an die Stände als vertretbar bezeichnet werden.

4.11.80